

## Anlage 2

### 1. Nachtragssatzung vom \* zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.2006

Aufgrund der §§ 7 - 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380), der §§ 3 - 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert am 05.04.2005 (GV NRW S. 274) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel X des GO-Reformgesetzes vom 09.10.2007 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Wermelskirchen in seiner Sitzung am 10.12.2007 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.2006 beschlossen:

#### § 1

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Satzung (zugleich Bestandteil der Satzung gem. § 2 Abs. 1) wird, wie aus der Anlage zu dieser Nachtragssatzung ersichtlich, geändert.

#### § 2

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

## Anlage

Zur 1. Nachtragssatzung vom \* zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.2006

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird wie folgt geändert:

A Straßen, bei denen die Stadt Wermelskirchen auf den Fahrbahnen den Kehrdienst und die Winterwartung durchführt

**Ortsteil Wermelskirchen**      neu aufzunehmen sind  
Wolfhagener Str. 80-96

zu streichen ist  
bei Lüffringhausen: der Zusatz „mit Ausnahme von  
Nr. 31-43“

B Straßen, bei denen die Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) den Eigentümern der angrenzenden und erschlossenen Grundstücke übertragen ist, die Winterwartung jedoch von der Stadt Wermelskirchen durchgeführt wird

**Ortsteil Wermelskirchen**      zu streichen ist  
Bei Lüffringhausen der Zusatz: „mit Ausnahme von  
Nr. 31-43“

zu ergänzen ist:  
bei Wolfhagener Str. der Zusatz:  
(mit Ausnahme von Nr. 80-96)